Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 2 (1859)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 16.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel. Samstag den 16. April 1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz [illegible]lich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertions[illegible]r: 10 Cent. die Zeile.

Ein gelungenes Schulexamen

bildet immer einen freundlichen Lichtblick in dem sonst von so manchen düstern Schatten umflorten Lehrerleben. Den Eltern und Schülern ist es ein Tag der Freude und dem Lehrer gewährt es die wohlverdiente Anerkennung für sein treues und hingebendes Wirken. Einer solchen Schulprüfung hat Schreiber dies vor Kurzem beigewohnt und er will nun versuchen, in nachfolgenden Zeilen den Eindruck, welchen dieselbe auf ihn gemacht, wiederzugeben. Wir haben eine Oberschule von 60 Schülern beiderlei Geschlechts vor uns. Die zahlreiche Anwesenheit von Eltern und Schulfreunden, so wie sämmtlicher Mitglieder der Schulkommission zeugen von warmer Theilnahme für die Schule in dieser Gemeinde. Die Kinder machen durch ihr heiteres, offenes und intelligentes Aussehen einen wohlthuenden Eindruck und erwecken von vorneherein ein günstiges Vorurtheil für den Stand der Schule. Sehen wir, in wiefern sich dasselbe durch den Verlauf der Prüfung bestätigt. Dieselbe beginnt wie üblich und recht mit dem

Religionsunterrichte. Behandelt wurde das Gleichniß vom verlornen Sohne. Nachdem dasselbe von zwei Schülern in frischer, lebendiger Sprache und ohne Anstand erzählt worden, folgte die Erklärung in einer überaus ansprechenden und interessanten Katechisation, welche bewies, daß man den Gegenstand vollständig erfaßt hatte. Den klaren und präzisen Fragen des Lehrers entsprachen die sichern, bestimmten und wohlformulirten Antworten der Schüler. Als Hauptinhalt des Gleichnisses wurden folgende Sätze entwickelt: „Die Sünde ist Ungehorsam gegen Gott; der Sünder folgt seinem eigenen, durch sinnliche Begierden beherrschten Willen, statt denselben dem göttlichen Willen unterzuordnen. Die Sünde führt den Menschen ins Unglück, in Noth und Elend. Dieses öffnet ihm die Augen über seine Verworfenheit, führt ihn zur Reue und Rückkehr ins Vaterhaus. Die göttliche Liebe (siehe die Gleichnisse vom verlornen Schafe und Groschen) kennt keine Grenzen. Der reuige und bußfertige Sünder wird in Gnaden wieder aufgenommen. Die Verzeihung ist vollständig, ohne Groll und Vorwurf." In einem Punkte verwickelte sich der Lehrer in einen Widerspruch, der nicht gehörig gelöst wurde. Bei der sonst sehr gut gelungenen Durchführung der Vergleichung hielt er sich allzulange bei dem Verhalten des ältern Sohnes bei der Rückkehr seines Bruders auf und verlor sich zu sehr in Nebenpunkten. Wenn er im Verlauf der Erklärung nachgewiesen hatte, der Ersterer bedeute den frommen und tugendhaften Menschen „der nie von Gottes Wegen abgewichen sei," so wollte es ihm später nicht mehr gelingen, mit dieser Frömmigkeit das lieblose Benehmen gegen den Bruder in Uebereinstimmung zu bringen. Wir können uns nicht enthalten, hier eine kurze Bemerkung beizufügen.

Die neutestamentlichen Gleichnisse in ihrer erhabenen Einfachheit und ihrem unerschöpflichen Reichthum an religiös-sittlichen Wahrheiten bilden einen herrlichen Unterrichtsstoff für die Mittel- und Oberklassen der Volksschule. Sie bergen einen Inhalt, der zunimmt, je mehr man daraus schöpft; es strömt aus ihnen eine Kraft, die um so gewaltiger wird, je mehr man sich ihrer Einwirkung aussetzt. Die Behandlung derselben bildet für Lehrer und Schüler einen wahren Hochgenuß. Und dennoch wird dabei gar oft fehlgegriffen. Bei Aufsuchung der Vergleichungspunkte hüte man sich, die Vergleichung vollständig und erschöpfend in allen Theilen der Erzählung durchführen zu wollen. Dieselbe beschränke sich auf die wesentlichen Punkte, welche dem eigentlichen Grundgedanken zur Unterlage dienen. Manches ist eben nur zur Abrundung der Erzählung da. Wollte man die Vergleichung auch in allen diesen Nebenpunkten durchzuführen versuchen, so würden sich oft unlösbare Widersprüche ergeben und der eigentliche Sinn des Gleichnisses müßte entstellt werden. Auf das Gleichniß vom verlornen Sohne zurückkommend, sei hier nur bemerkt, daß der Schatten, welcher auf das Verhalten und die Gesinnung des ältern Sohnes fällt, nur da ist, um die Unendlichkeit der göttlichen Liebe in ein um so helleres Licht zu stellen. Selbst das Leben des Tugendhaftesten ist nicht fleckenlos und hält den Vergleich mit der göttlichen Vollkommenheit nimmer aus. Mit dieser Erklärung fällt jener scheinbare Widerspruch dahin. Wir gehen über zur Prüfung im

Sprachfach und beginnen mit dem Lesen. Mehrere Abschnitte in Tschudi's Lesebuch für Oberklassen wurden gelesen und einer derselben erklärt. Bei der großen Mehrzahl der Schüler fanden sich alle zum guten Lesevortrag gehörenden Erfordernisse vor: Reine, deutliche Aussprache, Fertigkeit, richtige, sachgemäße, dem Inhalt entsprechende Betonung mit richtiger Modulation der Stimme. Aus einer kleinen Probe konnten wir entnehmen, daß der Lehrer selber vortrefflich liest, was eben nicht von jedem gesagt werden kann. Das Lesen mit richtiger Betonung ist zugleich ein sicherer Beweis, daß der Inhalt des Lesestücks erfaßt sei. Mit der sehr gut durchgeführten inhaltlichen Erklärung eines kurzen Abschnitts wurden

grammatische Uebungen verbunden. Grammatik,

dieser vielbestrittene Unterrichtsgegenstand für die Volksschule! Wie und in welchem Umfange soll dieselbe gelehrt werden? Soll sie dem Lesen und den Uebungen in den schriftlichen Darstellungen einverleibt werden? Soll sie sich ganz an das Lesebuch anschließen oder auf eine grammatische Beispielsammlung ꝛc. stützen? Das sind Fragen, die immer von neuem wieder diskutirt werden. Soviel ist sicher, daß über diesen Theil des muttersprachlichen Unterrichts in der Volksschule die hervorragendsten Autoritäten auf diesem Gebiete noch zu keinem sichern Abschlusse gelangt sind, und voraussichtlich dürften die Akten hierüber in nächster Zeit noch nicht geschlossen werden. Doch kehren wir zu unserm Examen zurück! Behandelt wurde mit der obersten Klasse die Lehre vom Satzgefüge; die verschiedenen Arten von Nebensätzen, Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz nach Inhalt und Form — dies wurde an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, nicht etwa bloß an einigen Satzformen, die eigens zu diesem Zwecke ausgewählt und lange vorher auf die Examenparade zugeritten worden. Die sichern und bestimmten Antworten der Schüler zeigten auch hier, daß sie mit ihrem Gegenstande sehr wohl vertraut seien. Für den Berichterstatter stellte sich bei diesem Anlasse neuerdings mit Evidenz heraus, daß wohl angelegte grammatikalische Uebungen in hohem Grade geeignet seien, dem Zwecke des sprachlichen Unterrichts überhaupt zu dienen, d. h. das Verständniß des Gelesenen, so wie Sicherheit und Gewandtheit in der schriftlichen und mündlichen Darstellung eigener Gedanken zu fördern.

(Forts. folgt.)

---

† Morfs Sprachmethode.

Wir halten dafür, es sei in den vier Artikeln über Morfs „Sprachunterricht in der Volksschule" eigentlich Alles gesagt, was über diesen Gegenstand zu sagen ist. Die Vertheidiger und Freunde der neu-alten Methode geben das indirekte auch selbst zu, nämlich durch ihre so wenig sagenden Entgegnungen auf diese Artikel.

Das Urtheil über den „Unterricht in der deutschen Sprache" Auszug aus dem Bericht der Seminarkommission scheint einzig einer Beachtung werth, denn es ist dieses Urtheil von erprobten Schulmännern in amtlicher Stellung abgegeben worden.

Wir wollen die Richtigkeit dieses Urtheils nicht in Zweifel ziehen, erlauben uns aber doch darüber zu bemerken, was im vierten Artikel (Seite 20 des besondern Abdruckes) gesagt ist. Es heißt daselbst:

„Wir geben zu, daß ein Lehrer, der vorzügliches Lehrtalent und gediegene grammatische Kenntnisse besitzt, und der zudem mit festem Ordnungssinn die Ergebnisse des Unterrichts zusammenfaßt und zusammenhält, auch ohne einen besondern grammatischen Leitfaden, durch Benützung sonstigen Lesestoffes ganz befriedigenden Sprachunterricht ertheilen kann. Wir geben noch weiter zu, daß ein solcher Lehrer in dieser Richtung durch einzelne Lektionen, auch bei einem Visitator oder einem zahlreichen Auditorium recht beifällige Theilnahme erregen kann. Solche Lektionen sind gar nicht übel dazu geeignet, das vorzügliche Lehrtalent vor der Welt glänzen und leuchten zu lassen; weit mehr, als bei einem stufenmäßig und stätig fortschreitenden Unterrichte mit bestimmten und beschränkten Aufgaben. Wenn aber etwa der umsichtige Visitator ein Semester hindurch den meisten Lektionen beiwohnte, so würde er Manches wahrnehmen, was ihm starke Zweifel erregte, selbst bei einem vorzüglichen Lehrer."

Es scheint ja fast, der Verfasser der Sprachartikel habe ein solches Urtheil oder doch wenigstens eine Seminarprüfung in Münchenbuchsee speziell im Auge gehabt als er dieses schrieb. Wir finden es darum nicht nöthig ein Mehreres beizufügen.

---

* Literarisches. *)

Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache.

Von Dr. C. Brunnemann und C. Kraut, Professoren der deutschen Sprache an der Thurgauischen Kantonsschule. Frauenfeld 1858. Verlags-Comptoir (A. Louis).

Wenn zwei Professoren der deutschen Sprache gemeinsam ein neues Werk für den deutschen Sprachunterricht herausgeben, so darf das Publikum etwas umfassendes und Gediegenes erwarten. Kaum jemals aber wird eine solche Erwartung so bitter enttäuscht worden sein. Schon seinem Umfange nach macht das vorliegende Werk einen sonderbaren, fast komischen Eindruck: 57 Seiten Text, 10 Seiten „Inhaltsverzeichniß". Zudem ist das Werk mit beispielloser Raumvergeudung gedruckt; man hätte vollständig den vierten Theil des Raumes sparen können, ohne der Deutlichkeit des Druckes zu schaden. Haben die Herren Professoren nicht bedacht, daß auf diesem Gebiete der Schriftstellerei die größte Konkurrenz waltet? daß Eigennutz, Haß, Muthwillen und Großsprecherei nur zu oft die kritische Feder leiten? Wie leicht könnte Verfasser und Verleger der Vorwurf treffen, jene hätten das Honorar um einen Bogen gestreckt, dieser wolle leeres Papier für bedrucktes verkaufen!

In gleicher Rücksicht ist es bedenklich, daß eine Schrift die bei ordentlichem Drucke kaum drei Bogen füllte, mit der Signatur einer Doppelautorschaft zweier „Professoren der deutschen Sprache" geziert ist. Wie leicht könnte dies den böswilligen Kritiker zum Spott reizen!

Doch wenden wir uns zur Hauptsache, zum Inhalt des Werkes. Da tritt uns schon auf dem Titelblatt das allererste Wort „Praktischer" (Lehrgang) als ein durchaus unzulässiges entgegen. Wie kann man einen Lehrgang praktisch heißen, der keinen Stoff zur praktischen Uebung, zur wirklichen Anwendung darbietet? Schon auf der ersten und zweiten Seite findet man eine Reihe von Lehrsätzen, Behauptungen, Regeln u. s. f. ohne alle praktische Erläuterung und Beziehung. S. 3—8 stehen Hunderte vereinzelter Wörter ohne eine einzige praktische Aufgabe.

S. 31 ist folgende Regel gegeben: „Die Theile der Satz„reihe werden durch Interpunktionszeichen getrennt und zwar „durch ein Komma, wenn sie einfach und kurz sind, durch ein „Semikolon, wenn wenigstens einer derselben von größerem „Umfang ist oder schon ein Komma enthält." (!)

S. 39. „Vor dem begründeten Satz mit oder ohne Con„junktion steht ein Semikolon; ebenso vor dem folgenden, „wenn dieser nicht mit dem vorhergehenden Satze zusammenge„zogen oder mit und angeknüpft wird; in welchem Falle sich „die Interpunktion nach den für die Satzreihe gegebenen all„gemeinen Regeln richtet."

In diesen beiden Lehrsätzen ist das Meiste und Wesentlichste, was in dem „Praktischen Lehrgang" über Interpunktion gesagt wird, enthalten. Keine Erläuterung der einzelnen Fälle, keine Aufgabe zur praktischen Einübung! Wir behaupten, der vorliegende „Lehrgang" ist ganz und gar unpraktisch, und wir unterstellen gerne diese Behauptung dem Urtheil der gesammten Lehrerschaft des Kantons Thurgau.

Im „Vorwort" stimmen die beiden Professoren der Ansicht bei, „daß der grammatische Unterricht im Deutschen so „wenig in den untern Klassen der Gymnasien und Realanstalten „wie in der Volksschule zu entbehren ist." — Wir freuen uns über diese Aeußerung und hoffen, die Herren Professoren werden

---

*) Obige bereits im „Schulfreund" von St. Gallen erschienene Rezension ist uns im Manuskript zugesandt worden. Hr. Einsender bemerkt dazu: „Die Sache ist nicht direkt eine bernische, aber doch eine schweizerische, die uns auch angeht ꝛc." Hr. Brunnemann hat vor Kurzem in der „Päd. Monatsschrift" das anerkannt treffliche, von einem ausgezeichneten und hochverdienten schweizerischen Schulmanne verfaßte Schulbuch „Scherrs Bildungsfreund 4. Aufl." einer kleinlichen, übelwollenden und anmaßenden Kritik unterstellt. Wir finden es daher ganz in Ordnung, wenn man sich die schriftstellerischen Produkte dieses Herrn auch etwas näher ansieht. Die Red.

für dieselbe einstehen, wenn neuerdings sich Stimmen für Verdrängung dieses Unterrichtsfaches erheben. Aber die Hauptstelle der Vorrede hat uns in Staunen versetzt. Die neue Leistung, welche die Verfasser, wie es scheint, als ihr großes Verdienst beanspruchen, bezeichnen sie selbst in der Vorrede mit folgenden Worten:

„Somit haben wir den Gang, den die Sprachlehren bis„her eingehalten haben, indem sie die sogenannte Formenlehre „von der Satzlehre trennten, verlassen und von dem reinen ein„fachen Satze als der einfachsten Form des Gedankens aus„gehend die verschiedenen Abschnitte behandelt, wo die einzelne „Form bei der Besprechung der Verhältnisse des einfachen und „des zusammengesetzten Satzes einen natürlichen Anschluß findet „und als Satzglied Leben und Bedeutung für den Schüler ge„winnt, anstatt, daß bei der gewöhnlichen Behandlung die „Wortformen lange vorher als todtes Material ange„sammelt werden, ehe der Lernende Etwas mit denselben an„zufangen weiß."

Schöpfen wir vorerst Athem! Wie ist eine solche Behauptung möglich! Schon im Jahr 1821 erschien das Lehrbuch von Krause, das mit der Satzbildung beginnt; ebenfalls vor dem Jahr 1830 erschien in gleicher Richtung die treffliche Satzlehre von Rossel. Nun begann die Becker'sche Periode, und während derselben kamen unzählige Sprachlehren heraus, die fast alle mit Sätzen und Satzbildungen beginnen. Aber auch solche Sprachlehren, die mit den Wortformen anfangen, sammeln diese nicht als **„todtes Material"**, sondern benutzen sie vom ersten Abschnitte an zu praktischen Satzübungen. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben die Sprachlehren der letzten dreißig Jahre Formenlehre und Satzlehre in praktischer Wechselbeziehung behandelt. Wurde mit der Satzlehre begonnen, so kamen hiebei die wichtigsten Punkte der Formenlehre zur Erörterung; machte man mit der Formenlehre den Anfang, so geschah zugleich die Anwendung der Formen in Satzübungen. Wie konnten, wie durften die beiden Herren bei dieser allbekannten Sachlage eine solche Behauptung wagen? Eine scharfe Kritik möchte rügen, sie hätten die Leistungen Anderer absichtlich verdunkeln wollen, um ihre eigenen in ein desto helleres Licht zu stellen.

Der „Praktische Lehrgang" zerfällt in zwei Abschnitte: I. Der einfache Satz; II. der zusammengesetzte Satz oder die Satzverbindung.

Im I. Abschnitte (S. 1—29) zumeist ist die neue Methode zu suchen, welche die Herren „Professoren der deutschen Sprache" in der Vorrede ankündigen. Wir bitten den sachverständigen Leser, das Büchlein aufzuschlagen und mit uns die neue Methode zu suchen und zu prüfen. Streichen wir etliche Zeilen Ueberschriften und sonst eine nicht große Anzahl Lehrsätze, so erscheint der I. Abschnitt weitaus zum größten Theil als eine magere trockne Formenlehre.

Schon auf S. 1. beginnt die Lehre „Vom Substantiv", und dann ist (mit Ausnahme etlicher Druckzeilen auf S. 2) bis zu S. 10 kaum mehr eine Spur von einer Einfügung der Formenlehre in die Satzlehre zu finden. Die gleiche Wahrnehmung macht man von S. 10—22, wo vom Verb, Pronomen, von den Präpositionen u. s. w. die Rede ist. — Man braucht nur eine der bekanntesten Sprachlehren aufzuschlagen, und man wird sich überzeugen, daß in derselben bei der Behandlung der Formenlehre die syntaktisch-praktischen Uebungen weit bestimmter und zahlreicher hervortreten, als in dem vorliegenden Werke.

Der II. Abschnitt stimmt in den wesentlichen Punkten mit der Lehre von der Satzverbindung, wie sie in den meisten Sprachlehren vorkommt, so ziemlich überein. Daß die Deklination des Relativpronoms und die Konjugation der „Nebenzeiten" in diesen Abschnitt herübergekommen, wird kaum als eine wichtige Aenderung oder Verbesserung geltend gemacht werden. „Praktisch" ist der II. Abschnitt eben so wenig als Abschnitt I.; man betrachte nur die langen und komplizirten Lehrsätze, z. B. Nro. 111, 121, 132, 167 und noch viele andere der Art, und man wird begreifen, wie peinlich der Unterricht nach diesem Buche dem praktischen Sinne des Knaben werden muß.

Die Beispielsätze, welche als Beweisstellen auf die Lehrsätze und Regeln folgen, Stellen aus deutschen Klassikern, sind mit wenigen Ausnahmen Scherr's „Bildungsfreund" entnommen. Die etwaige Einrede, die Verfasser können ja unmittelbar aus den Klassikern geschöpft haben, ist unzulässig; denn in diesem Falle hätten sich jene nicht gerade auf diejenigen Lesestücke beschränkt, welche im „Bildungsfreunde" stehen. Der unumstößliche Beweis, daß Scherr's Buch fast ausschließlich die Fundgrube der Beispielsätze ist, kann vollständig geleistet werden.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Das „Programm der Berner Kantonalschule pro 1859" enthält eine sehr interessante und belehrende Abhandlung über „die kulturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Realgymnasiums von Dr. Leizmann", der wir gelegentlich einige Stellen von allgemeinerem Interesse entnehmen werden.

— Der Eingabe der Konferenz Kirchberg-Koppigen schließt sich nachträglich noch die Kreissynode Oberhasli an.

Oberland. Diesen Frühling legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Vater des Hrn. Regierungsrath Scherz) sein fünfzigstes Schulexamen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anläßen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunfug frei blieben.

Die Jurassische Kantonsschule. Unter dieser Aufschrift sagt der in Neuenstadt erscheinende „Bignoble" Folgendes: „Es liegt in den Gewohnheiten der Jurassier, sich viel und oft über die Art zu beklagen, wie ihre Interessen in Bern behandelt werden, dagegen alle Gelegenheiten zu übereinstimmendem Handeln zu vernachlässigen. Man ist unzufrieden mit der Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens, mit der Anlegung oder vielmehr mit dem Mangel an Straßen und wenn man in Bern das Budget der Erziehungs- und der Baudirektion diskutirt, so beschäftigen sich die jurassischen Abgeordneten mit ihren Privatgeschäften. In diesem Falle ist es Pflicht der Presse, denselben die Interessen des Landes in Errinnerung zu bringen; das ist, was wir gethan haben; dabei ließen wir ein Wort einfließen über den Besuch der zukünftigen Kantonsschule, woraus nun ein Blatt (Jura) den Schluß zieht, daß man in Neuenstadt der neuen Schöpfung nicht günstig gestimmt sei. Dem ist nicht also. Wir wünschen lebhaft eine jurassische Kantonsschule zu besitzen. Aber dann muß auch die als künftigen Sitz dieser Anstalt bezeichnete Lokalität dieselbe annehmen und die durch Gesetz auferlegten daherigen Verpflichtungen erfüllen wollen. Nun will die Stadt Pruntrut für die Kantonsschule kaum die Hälfte der Opfer bringen, welche manches Dorf des alten Kantons für eine kleine Sekundarschule leistet; sie bietet dem Staate eine unannehmbare Betheiligung an, warum? Um die Errichtung der Anstalt unmöglich zu machen. Das Wort „kantonal" flößt noch mehr Furcht ein als „paritätisch". Wir wissen, daß der Fehler nicht an den Liberalen Pruntruts liegt; aber die Thatsache besteht nichts destoweniger und wir sind überzeugt, daß, wenn nicht ein unerwarteter Umschlag eintritt, das College in Pruntrut kaum eine jurassische Anstalt wird.

Wir unserseits hegen kein Mißtrauen gegen die Anstellung katholischer Geistlicher an eine Anstalt, die von reformirten Schülern besucht wird. Wenn es Protestanten gibt, die darin einen Uebelstand erblicken, so sind es wahrlich nicht die Protestanten der Reformation, welche der verkannten Menschenwürde wieder Anerkennung und Geltung verschafften, indem sie das Recht der freien Forschung proklamirten. Wir theilen auch nicht die Ansichten der „Helvetia" von St. Immer, welche den

Ausschluß der Geistlichen beider Konfessionen von gedachter Anstalt verlangt. Ein solcher Ausschluß kann unter Umständen seine Gründe haben, bei uns wird derselbe weder durch die Sitten und Anschauungsweise der Protestanten, noch der Katholiken gefordert. Was wir wollen, ist eine kräftig organisirte, mit den bereits bestehenden und noch kommenden Sekundarschulen des Jura in organischem Zusammenhang stehende Kantonsschule; eine Schule, in welcher religiöse Toleranz herrscht und an welcher den Protestanten ein gebührender Platz angewiesen wird, nicht bloß auf den Schülerbänken, sondern auch unter dem Lehrerpersonal, nicht bloß in der Real- sondern auch in der Literar-Abtheilung. Wir können eine Theilung der Anstalt in zwei Abtheilungen nicht begreifen, eine, in welche die Protestanten mit vollem Rechte eintreten können und eine andere, in welcher dieselben nur geduldet würden und wo sie nur Lehrer fänden, welche dem katholischen Klerus angehören. Diese letztere Einrichtung wäre eher geeignet, die konfessionelle Spaltung unter den Jurassiern zu vergrößern, als, was vor Allem aus noth thut, dieselbe zu verringern und nach und nach zu heben. Der protestantische Jura hat nicht bloß eine höhere Realschule, sondern auch eine Literarklasse nöthig, welche unmittelbar auf die Hochschule überleitet.

Zürich. Gemeinnützige Gesellschaft. Die Frage über die Fortbildung der Jugend, nämlich der Jünglinge auf dem Lande, welche ihr künftiges Fortkommen vorzüglich durch den Betrieb der Landwirthschaft sichern sollen, behandelte Herr Direktor Widmer in einem durch Klarheit und Gediegenheit ausgezeichneten Vortrage. Er wies nach, wie es weniger eine Verderben drohende Konkurrenz, als vielmehr immer gültige Rücksichten aufs nationalökonomische, sittliche und politische Wohl der Völker seien, welche uns zur sorgfältigen Beantwortung dieser Frage antreiben müssen. Er schildert in kräftigen Zügen die hohe Würde und Bedeutung tüchtig betriebener Landwirthschaft und wies nach, welche Einsicht, welches Nachdenken und welche Bildung des Geistes sie erfordere. Von unserer Volksschule gelten lassend, daß sie nicht speziell Landwirthe, sondern Menschen und Bürger erziehen solle, zeigt er dennoch, wie ihre Thätigkeit auch den Bauernstand berücksichtigen und zu seiner Bildung beitragen könne und solle. Von besondern Veranstaltungen zur Fortbildung landwirthlicher Jungen hält er nicht gar viel. Die besten Schulmeister, welche für diese Fortbildung sorgen, sind ihm die tüchtigen Landwirthe selbst, welche durch ihr eigenes Beispiel, durch die Anregung, welche sie hiemit geben und allerdings auch durch theoretische Belehrung, die sie ihren Umgebungen zu Theil werden lassen, weitaus das Meiste wirken. Insofern gerade auch unsere kantonale landwirthschaftliche Schule solche tüchtige, arbeitsame und bei der Arbeit denkende Bauern heranbildet, schreibt Referent ihr einen segensreichen Einfluß auf die Hebung unserer Landwirthschaft zu. Es folgte nun die Behandlung der Frage, ob Waisenhäuser noch ein Bedürfniß der Zeit seien und wie dieselben eingerichtet sein sollen. Hr. Erzieher Stucki am Waisenhause Stäfa gab eine schlichte und anspruchlose, aber sehr gediegene, kurze und gute Beschreibung des Waisenhauses von Stäfa mit Nutzanwendungen auf die Frage überhaupt. An diese Mittheilungen über ein ländliches reihten sich solche über das städtische Waisenhaus in Zürich von Seite des dasigen Erziehers, belehrend durch die sich dadurch ergebende Vergleichung. Noch entbrannte kurz aber warm aufs Neue der alte Prinzipienstreit, ob überhaupt Waisenhäuser wünschbar seien oder nicht; er wird s. Z. auch in Solothurn lustig flackern, aber nie ausgemacht werden.

Neuenburg. * Unser neuer Erziehungsdirektor hat noch ein schönes Stück Arbeit vor sich. Wenn es auch unbestritten ist, daß sich unser Schulwesen unter der einsichtsvollen und kräftigen Leitung Hrn. Humberts sehr schön entwickelt hat, so war es dagegen bei dem besten Willen unmöglich, in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren all die schreienden Uebelstände zu beseitigen, an denen dasselbe litt. Möge Hr. Monnier an dem Werke seines Vorgängers unverdrossen fortbauen! — Wir werden Ihnen gelegentlich ein Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande unsers öffentlichen Erziehungswesens entwerfen, dabei die bereits erzielten günstigen Resultate gewissenhaft notiren und zugleich auf die Gebrechen hinweisen, an denen dasselbe zur Stunde noch leidet.

St. Gallen. In hiesiger kath. Mittelschule haben 54 Kinder im Ganzen 30 Fr. 85 Rp. für den Ankauf des „Rütli" zusammengetragen. Einige zeichneten sich in ihrem Patriotismus so sehr aus, daß sie ihre Sparbüchse ganz leerten und 5 Fr., 4 Fr., 1½ Fr. und eilfe jedes 1 Fr. auf den Altar des Vaterlandes legten. Möge dieser Feuereifer nie erkalten, wo es gilt, dem Vaterlande Ehre zu bereiten, oder Ach und Weh von ihm abzuwenden. Möge aber auch das Vaterland in Zukunft mehr und nachdrücklicher für tüchtige Bildung der lieben Jugend im Vaterlande bedacht seyn! Wie! wäre es nicht wünschbar, daß gerade bei diesem Anlasse auf Gründung eines eidgenössischen Lehrerseminars Bedacht genommen würde? — Diesen Wunsch trägt Einsender als Lehrer schon 25 Jahre lang in seiner Brust. Daß er einst erfüllt werden muß, wenn Schul- und Jugenderziehung ihren Kulminations-Punkt erreichen sollen, kann gar nicht fehlen. Ich würde mich glücklich preisen, wenn ich dieses noch erleben würde.

Schaffhausen. Der hiesige Große Rath hat eine successive Besoldungserhöhung von Fr. 40—200 für jeden Primarlehrer beschlossen.

Baselland. Rünenburg. Dienstags, den 22. März, wurde die projektirten Anpflanzungen von Obstbäumen beiderseits der Straße nach Kirchberg in Ausführung gebracht. Wer nun diese Straße geht, wird die Anlage nicht blos als ein dem Auge wohlgefälliges, sondern auch als ein gemeinnütziges Werk anerkennen müssen. Der schöne Gedanke wurde von unserm theuern und viel geachteten Lehrer, Hrn. Buser, angeregt, und dessen Bestrebungen und Anordnungen verdankt die Gemeinde das wirkliche Bestehen dieser Anlage. Durch die Klugheit und gute Einsicht dieses Mannes ist seit Jahren schon Manches in unserer Gemeinde verbessert worden, und überhaupt, wenn bei uns etwas Nützliches und Zweckmäßiges zu Stande kommen soll, so ist Hr. Buser dabei mit Rath und That der Erste und der Letzte. — So erzählt die „Basellandschaftl. Zeitung."

Wien. Der hiesige Gemeinderath hat einstimmig die Summe von 50,000 Gulden zur Gründung einer protestantischen Schule bewilligt — in dem Staate des Concordats und bei der sonst sehr gedrückten Lage der Protestanten eine interessante Erscheinung. Der Beschluß ist offenbar eine Rückwirkung der in jüngster Zeit in mehreren protestantischen Kleinstaaten Deutschlands zu Gunsten Oesterreichs stattgefundenen Kundgebungen in der Kriegsfrage.

Ausschreibungen.

In der Gemeinde Langnau:
Ilfis Ob. Sch., Kdz. 60, Bsd. Fr. 380.
Ilfis U. Sch., Kdz. 60, Bsd. Fr 300.
Bärau El. Kl., Kdz. 70, Bsd. Fr. 280.
Benutzung von Wohnung, Land ꝛc. für alle 3 Stellen wird in Abzug gebracht. Pfg. 26. April in Langnau.

Trubschachen G. Sch., Kdz. 85, Bsd. Fr. 300, Pfg. 26. April.

Täufelen O. Sch., Kdz. 60, Bsd. Fr. 335, Pfg. 19. April.
Bargen El. Sch., Kdz. 60, Bsd. Fr. 225, Pfg. 19. April.

Jahres-Versammlung

der seit dem J. 1854 aus dem Seminar in Münchenbuchsee ausgetretenen Lehrer,

Samstag den 30. April, Morgens 10 Uhr,

im Gasthof zum Bären in Burgdorf.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.